

II-3160 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode  
Wien, 1974 01 22

Z. 6874-Pr.2/1973

1488 / A.B.  
zu 1501 / J.  
Präs. am 23. Jan. 1974

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen vom 27. Nov. 1973, Nr. 1501/J, betreffend Salinenangelegenheit - Solbad Hall/Tirol, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1):

Die Soleproduktion beim Salzbergbau in Solbad Hall wurde im August 1967 eingestellt. Die Grube wurde bis zur Aufnahme der von der Berghauptmannschaft Innsbruck vorgeschriebenen Stilllegungsarbeiten im Jahre 1970 bauhaft gehalten. Die Berghauptmannschaft hat Vorkehrungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit beim stillgelegten Salzbergbau festgelegt. Es handelt sich hauptsächlich um Maßnahmen zur Sicherung der Ausleitung der Grubenwässer nach Obertage. Unter anderem wurde auch angeordnet, sämtliche aus den Gruben ausfließende Wässer entsprechend den Vorschlägen des Landeskulturbauamtes einzubinden und die auslaufenden Grubenwässer sowie die Quellen für die Trinkwasserversorgung von Solbad Hall und Absam auf Chloridgehalt zu untersuchen und das Ergebnis der Berghauptmannschaft und der Wasserrechtsbehörde bekanntzugeben. Die Österreichischen Salinen haben diesen und allen anderen Anordnungen der Bergbehörde bisher in allen Fällen voll entsprochen und haben darüber hinaus noch verschiedene weitere, von der Stadt Solbad Hall gewünschte Maßnahmen getroffen.

Während der Betriebsdauer des Bergbaues konnten in der Regel sämtliche chloridführenden Grubenwässer für die Solegewinnung herangezogen werden. Weiters konnte jeder Kontakt der Grubenwässer mit salzhaltigem Gebirge im befahrbaren Grubengebäude festgestellt und verhindert werden. Dies ist nunmehr nach Stilllegung des Betriebes und Durchführung der Stilllegungsmaßnahmen nicht mehr möglich, so daß mit einem schwankenden Chloridgehalt der aus der Grube aus-

tretenden Wässer immer wieder gerechnet werden muß. Die Chloridgehalte der Grubenwässer und jene der Trinkwasserquellen, auf die sich die gegenständliche Anfrage bezieht, sind nicht identisch und außerdem auch eine Funktion der jeweiligen stark schwankenden Schüttungsmenge. Während des Zeitraumes, in dem der Bergbau in Betrieb stand, war die Frage des Chloridgehaltes der Grubenwässer von untergeordneter Bedeutung, da chloridführende Grubenwässer eben der Solegewinnung zugeführt werden konnten. Es wurde jedoch damals sowohl chloridhaltiges Sprengmaterial als auch chloridhaltiger Rückstandston von Laugwerkssäuberungen mit Genehmigung der Wasserrechtsbehörde in den Salzbergbach gestürzt. Dieser Bach, in den jetzt auch die Grubenwässer geleitet werden, war daher immer chloridführend. Laufende Messungen des Chloridgehaltes der Grubenwässer oder des Bachwassers wurden vor der Bergwerksschließung nicht durchgeführt.

Für den Chloridgehalt des Trinkwassers vor der Schließung des Salzbergbaues ist den Österreichischen Salinen nur eine Messung vom 24. August 1964 bekannt, die bei den einzelnen Quellen Werte zwischen 2 und 4 mg Cl/l erbrachte. Das Ergebnis dieser einzigen, sechs Jahre vor der Betriebseinstellung vorgenommenen Messung reicht nicht aus, um auf den tatsächlichen durchschnittlichen Chloridgehalt der Quellen vor Schließung des Salzbergbaues schließen zu können.

Die von der Berghauptmannschaft angeordneten, laufenden Messungen seit der Betriebsschließung ergaben im Jahre 1971 Werte von 5,0 bis 20,6, im Jahre 1972 10,0 bis 26,9 und im Jahre 1973 von 13,3 bis 43,4 mg Cl/l. Von den im Jahre 1973 insgesamt untersuchten 157 Proben ergaben 124 Werte unter 30 mg Cl/l. Einen Chloridgehalt von 30 mg/l und darüber wiesen nur 33 Proben auf. Seit Ende Juli 1973 wurde bei keiner einzigen der 69 gezogenen Proben ein solcher Chloridgehalt festgestellt; 55 dieser Proben erbrachten Werte unter 20 mg Cl/l und 14 Werte von 20 bis 29,1 mg Cl/l. Die Untersuchung der letzten Proben im Jahre 1973, die am 20.11.1973 gezogen wurden, ergab Werte von 15,0 bis 20,0 mg Cl/l. Für die Quellen I bis VIII der Stadtgemeinde Solbad Hall

ergab sich ein durchschnittlicher Chloridgehalt von 15,8 mg/l und für die Quellen I bis III der Gemeinde Absam ein solcher von 18,0 mg/l.

Aus den bisherigen Meßergebnissen kann keine steigende Tendenz herausgelesen werden. Für ein abschließendes Urteil liegt noch kein genügend langer Beobachtungszeitraum vor.

Zu Frage 2):

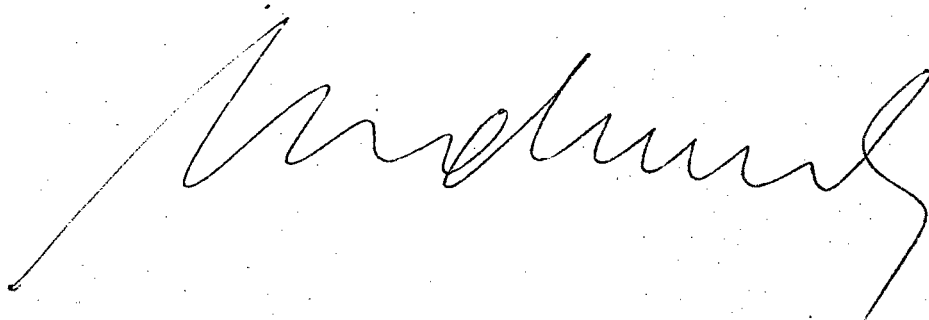
Bei einer Ende 1972 stattgefundenen Befahrung des stillgelegten Salzbergbaues erklärte die Sachverständige Frau Dr. Lorenz vom Hygienischen Institut der Universität Innsbruck, daß nach den "European Standards" der Grenzwert für den zulässigen Chloridgehalt von Trinkwasser mit 350 mg/l angegeben werde. Die im Bereich der Haller und Absamer Quellen festgestellten Chloridmengen liegen also weit unter der Bedenklichkeitsgrenze, so daß von einer Trinkwasserverschlechterung nicht gesprochen werden kann.

Das vorübergehende Ansteigen des Chloridgehaltes von Trinkwasserquellen lag einerseits in einer erhöhten Chloridführung einzelner Grubenwässer durch den Verbrauch eines mit Sole gefüllt gewesenen, aufgelassenen Laugwerkes und andererseits in extrem niedrigen Wasserschüttungen (Trockenjahre 1971 und 1972), die sich noch bis in den Sommer des Jahres 1973 ausgewirkt haben.

Es muß angenommen werden, daß die in der Grube getroffenen Maßnahmen ausreichen, um den Chloridgehalt der Quellen in unbedenklichen Grenzen zu halten, wie durch den erfolgten Abbau des Chloridgehaltes zumindest in dem bisherigen Beobachtungszeitraum auch bewiesen werden konnte. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, muß die Ableitung der chloridhaltigen Grubenwässer in einer Leitung bis unterhalb des Quelleinzugsgebietes erwogen werden. Diese Maßnahme sollte jedoch nur dann getroffen werden, wenn die Chloridführung der Quellen in Zukunft eindeutig steigende Tendenz zeigt und Werte erreicht werden, die unzumutbar sind. Derzeit kann eine solche Maßnahme noch nicht in Betracht gezogen werden, da ihre Notwendigkeit auf Grund der vorliegenden Meßdaten noch nicht erwiesen ist. Allgemein ist bei der Schließung eines oberhalb der Talsohle liegenden Salzbergbaues zu beachten, daß eine Teillösung der Lagerstättensubstanz der Grubenwässer nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Im besonderen Fall des Salzbergbaues Hall ist jedoch wegen des

niederen durchschnittlichen Salzgehaltes der Lagerstätte, der zur Schließung des Betriebes führte, mit einem Abnehmen der Chloridführung der Grubenwässer auf lange Sicht zu rechnen.

Die Österreichischen Salinen werden auch weiterhin den Chloridgehalt der in Rede stehenden Trinkwasserquellen genau beobachten und allen Anordnungen der Berghauptmannschaft nachkommen. Sie weisen darauf hin, daß mit den zuständigen Behörden in Solbad Hall und in Innsbruck bestes Einvernehmen besteht.

A large, handwritten signature in black ink, written in a cursive style. The signature is slanted upwards from left to right and appears to be a name, possibly 'M. Schmid' or similar, though it is difficult to decipher due to the cursive and some fading.